

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales

Fortführung des Mehrgenerationenhauses - Bekenntnis der Kommune

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.09.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000 Euro jährlich. Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Der Bund fördert im Bundesprogramm kommunale und freie Träger dabei, durch den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort zu verbessern und somit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bundesweit zu unterstützen.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 40.000 Euro jährlich. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro, die vorrangig zu erbringen ist.

Die kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro soll durch direkte Geldleistung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Entsprechende Mittel wurden für das Jahr 2021 im Haushalt bei Haushaltsstelle 45150.70080 angemeldet.

Neben der bereits bisher erforderlichen „Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung“ bedarf es für die Förderung des Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm der Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss muss das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus beinhalten. Zudem müssen Aussagen dazu enthalten sein, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

Die konzeptionelle Gestaltung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser muss immer auf Basis der lokalen Bedarfslage im jeweiligen Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses erfolgen, also anhand der spezifischen Herausforderungen und unter Berücksichtigung der Angebotslandschaft vor Ort. Aus der Zielsetzung, im Wirkungsgebiet zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels sowie zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten beizutragen, ergeben sich die jeweiligen individuellen Schwerpunkte für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser.

Das Mehrgenerationenhaus Hof befindet sich seit Februar 2013 in der Trägerschaft der Diakonie Hochfranken und hat sich als ein offener Treffpunkt und Anlaufstelle für Menschen aller Altersstufen und aller Kulturen etabliert.

Mit dem Mehrgenerationenhaus ist ein Ort entstanden, an dem die verschiedenen Generationen und Kulturen sich ungezwungen begegnen, voneinander lernen, bei Bedarf Hilfe und Unterstützung erfahren und an dem Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Hof.

Das Mehrgenerationenhaus Hof wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsbereich des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

- II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2020
- III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrats am 21.09.2020

Hof, 10. September 2020

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter